

**Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss
31. Dezember 2016
des Städtebaulichen Sondervermögens
„Südstadt“
der Barlachstadt Güstrow**

Inhaltsverzeichnis

	S.
A. Rechtsgrundlagen	14
B.1. Rahmenbedingungen	14
B.2. Zusammengefasstes Ergebnis	14
B.2.1. Bilanz	14
B.2.2. Ergebnisrechnung	14
B.2.3. Finanzrechnung	15
B.2.4. Haushaltsausgleich	15
C. Vermögens- und Finanzlage, Allgemeines	15
C.1. Anlagevermögen	16
C.1.1. Entwicklung	16
C.2. Umlaufvermögen	16
C.2.1. Vorräte	16
C.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	17
C.3. Schulden	17
C.3.1. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten	17
C.4. Eigenkapital	17
C.4.1. Entwicklung des Eigenkapitals	17
C.5. Finanzrechnung	18
C.5.1. Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse	19
C.5.2. Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	19
D.1. Ertragslage der Gemeinde	19
E. Vorgänge von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres	20
F. Prognosebericht	20

A. Rechtsgrundlagen

Gem. § 60 Abs. 3 Nr. 1 KV M-V und § 42 GemHVO-Doppik M-V (alte Fassung) besteht die Pflicht zur Erstellung eines Rechenschaftsberichtes. § 49 GemHVO-Doppik M-V (alte Fassung) enthält nähere Bestimmungen über die Ausgestaltung des Rechenschaftsberichtes.

B.1. Rahmenbedingungen

Das Städtebauliche Sondervermögen der Barlachstadt Güstrow wird durch die DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH & Co KG, Hinter dem Chor 9, 23966 Wismar treuhänderisch verwaltet. Die Durchführung und Abrechnung der Sanierungsmaßnahme richtet sich nach den Vorschriften des BauGB und der Städtebauförderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StBauFR). Der Sanierungsträger erstellt am Ende eines jeden Haushaltsjahres eine Zwischenabrechnung nach den Vorschriften der StBauFR. Aus dieser Zwischenabrechnung erstellt die Barlachstadt Güstrow einen Jahresabschluss nach den Vorgaben der KV M-V und der GemHVO-Doppik M-V.

B.2. Zusammengefasstes Ergebnis

B.2.1. Bilanz

Die Bilanz zum Schluss des Haushaltsjahres 2016 weist ein Eigenkapital in Höhe von 546.594,25 EURO aus. Das Eigenkapital hat sich im Haushaltsjahr um 190 TEURO erhöht. Das Vermögen des Städtebaulichen Sondervermögens beträgt zum Bilanzstichtag 798 TEURO. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr hat sich das Vermögen um 242 TEURO erhöht.

Das Vermögen ist belastet mit Verbindlichkeiten in Höhe von 136 TEURO. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr haben sich die Verbindlichkeiten um 125 TEURO erhöht. Das Vermögen ist in Höhe von 116 TEURO durch Zuwendungen und Ertragszuschüsse, die als Sonderposten in der Bilanz ausgewiesen sind, finanziert. Zum vorhergehenden Haushaltsjahr haben sich die Sonderposten insbesondere durch Umbuchungen der Eigenmittel der Stadt um -73 TEURO vermindert.

B.2.2. Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung zum Haushaltsjahr 2016 weist ein Jahresergebnis von 190 TEURO aus. Unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Haushaltsvorjahren beträgt der Ergebnisvortrag zum 31.12 des Haushaltsjahres 546.594,25 Euro.

B.2.3. Finanzrechnung

Der liquide Mittelbestand steigt von 16.956,78 EURO zum 31.12.2015 um 14.658,06 EURO auf 31.614,84 EURO zum 31.12.2016. Ursachen hierfür sind im Wesentlichen Rückflüsse aus Vor- und Zwischenfinanzierungen. Der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -177 TEURO.

B.2.4. Haushaltsausgleich

Der Haushaltsausgleich wurde in der Ergebnis- und in der Finanzrechnung erreicht. Das Städtebauliche Sondervermögen hat keine Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen aufgenommen.

C. Vermögens- und Finanzlage, Allgemeines

Die Entwicklung der Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens spiegelt sich in der Bilanz wider. In der Bilanz werden die Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten des Haushaltsjahres dargestellt und anhand der nachfolgenden Kennzahlen analysiert. Dadurch können Aussagen zu den Bestandteilen des Vermögens und der Verbindlichkeiten, möglichen Risiken u. ä. sowie für ggf. zu ergreifende Gegenmaßnahmen getroffen werden.

	Stand	Stand	Veränderung	
	31.12.15 T€	31.12.16 T€	T€	%
Vermögen				
Anlagevermögen				
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0	0%
2. Sachanlagen	0	0	0	0%
3. Finanzanlagen	537	315	-222	-41,34%
Bruttoanlagevermögen	537	315	-222	-43,34%
Umlaufvermögen				
1. Privat nutzbare Objekte	0	0	0	0%
2. Öffentlich-nutzbare Objekte	1	451	450	45.000%
3. Betriebskosten	0	0	0	0%
3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	0	0	0%
4. Liquide Mittel	17	32	15	88,24%
Nettoumlaufvermögen	18	483	465	2.583%
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0%
Summe bereinigtes Vermögen	555	798	243	43,78%

	Stand	Stand	Veränderung	
	31.12.15 T€	31.12.16 T€	T€	%
Eigenkapital	356	547	191	53,65%
Sonderposten	189	116	-73	-38,62%
Sonstige Sonderposten	189	116	-73	-38,62%
Rückstellungen	0	0	0	0%
Verbindlichkeiten	11	136	125	1.136%
Anleihen, Investkredite und ähnl. Verbindlichkeiten	0	0	0	0%
Liquiditätskredite und ähnliche Verbindlichkeiten	0	0	0	0%
Transferleistungen	0	0	0	0%
Sonstige Verbindlichkeiten	11	136	125	1.136%
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0%
Gesamtkapital	555	798	243	43,78%

C.1. Anlagevermögen

Das Bruttoanlagevermögen sinkt im Haushaltsjahr um -222 TEURO durch Tilgung einer Ausleihung an das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“. Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2017 übertragen.

C.1.1. Entwicklung

Investitionsmaßnahmen in privat nutzbare Objekte sind in den Folgejahren nicht geplant. Im Bereich der öffentlich-nutzbaren Objekte werden bereits begonnene Maßnahmen fertig gestellt. Es werden keine Zuwendungen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen an Dritte für die Modernisierung privater Gebäude geleistet.

C.2. Umlaufvermögen

C.2.1. Vorräte

Errichtung / Modernisierung / Instandsetzung privat nutzbarer Objekte (D.4.-Vermögen)

Die Ausgaben betreffen die vom Sanierungsvermögen getragenen Ausgaben für die Modernisierung und Instandsetzung gemeindeeigener Grundstücke (D.4.-Vermögen). Sofern Ausgaben für bereits verkaufte Objekte in den kumulierten Ausgaben enthalten waren, wurden diese herausgerechnet. Soweit diese nicht über die Verwertungserlöse erwirtschaftet wurden, hat sich das Eigenkapital entsprechend vermindert.

Unter Berücksichtigung des Wertes des eingebrachten Grund und Bodens sowie der eingebrachten Gebäude wird zu jedem Bilanzstichtag geprüft, ob der Gesamtwert pro

Objekt im Falle eines Verkaufs am Markt erzielt werden kann. Ist dies nicht der Fall, wird eine Abschreibung gemäß § 34 Abs. 7 GemHVO-Doppik M-V vorgenommen.

Das Städtebauliche Sondervermögen weist keine D4-Objekte aus.

Errichtung / Modernisierung / Instandsetzung öffentlich nutzbarer Objekte

Im Haushaltsjahr 2016 wurden Maßnahmen an Straßen, Wege, Plätze und Gemeindebedarfseinrichtungen mit 450 TEURO weitergeführt.

C.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die offenen Forderungen zum 31.12.2016 betragen 0,00 EURO (Vorjahr: 0,00 EURO).

C.3. Schulden

C.3.1. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten

Die Verbindlichkeiten betreffen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit 11 TEURO und Eigenmittel der Gemeinde für Baumaßnahmen mit 124 TEURO, die als Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen ausgewiesen werden.

C.4. Eigenkapital

C.4.1. Entwicklung des Eigenkapitals

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt (in €):

	Ergebnis- vortrag ins HH- Folgejahr	Allgemeine Kapital- rücklagen	Zweck- gebundene Kapitalrück- lagen	Rücklage kommunaler Finanz- ausgleich	Rücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	Eigenkapital zum Ende des Haushalts- jahres
	2	3	4	5	6	7
Eigenkapital zum 31.12.15	356.255	0	0	0	0	356.255
Eigenkapital zum 31.12.16	546.594	0	0	0	0	546.594

Die Eigenkapitalquote (EK / Bilanzsumme) beträgt zum 31.12.2016: 68,51 % und ist im Vergleich zum Vorjahr (31.12.2015: 64,12 %) gestiegen.

C.5. Finanzrechnung

Nachfolgend die verkürzte Finanzrechnung zum 31.12.2016:

	HH-Jahr 2016 Plan, in T€	HH-Jahr 2016 Ergebnis, in T€	Veränderung in T€
Saldo der laufenden Aus- und Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Zeile 18)	99,8	191,4	91,6
Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzen- und -auszahlungen (Zeile 21)	0,1	0	-0,1
Saldo der Außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen (Zeile 25)	0	0	0
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Zeile 26)	99,9	191,4	91,5
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 34)	492,8	273,2	-219,6
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 40)	948,3	449,9	-498,4
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeile 41)	-455,5	-176,7	278,8
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag (Zeile 42)	-355,6	14,6	370,2
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 43)	0	0	0
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 44)	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 45)	0	0	0
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Zeile 46)	0	0	0
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Zeile 47)	0	0	0
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Zeile 48)	0	0	0
Veränderung der liquiden Mittel (Zeile 51)	-355,6	14,6	370,2

Für das Haushaltsjahr 2016 wurde ein doppischer Haushalt für das Städtebauliche Sondervermögen aufgestellt. Die Abweichungen resultieren im Wesentlichen aus Einzahlungen aus Beiträgen gemäß Kommunalabgabengesetz M-V sowie aus Einzahlungen zur Tilgung einer Vor- und Zwischenfinanzierung für das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“.

C.5.1. Finanzinstrumente und Haftungsverhältnisse

Außerbilanzielle Finanzierungsinstrumente liegen nicht vor.

C.5.2. Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen

Nach § 17 Abs. 6 GemHVO-Doppik M-V ist die Entwicklung des Saldos der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 26 nach Verrechnung der Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Anhang darzustellen.

Das Städtebauliche Sondervermögen finanziert sich aus Zuwendungen des Bundes, des Landes und Eigenmittel der Stadt. Kredite für Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen werden nicht aufgenommen. Auf eine weitergehende Darstellung wird verzichtet.

D.1. Ertragslage der Gemeinde

Verkürzte Ergebnisrechnung zum 31.12.2016:

	Plan, in T€	Ergebnis, in T€	Veränderung in T€
Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit	147,7	689,9	542,2
Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	47,9	499,6	451,7
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	99,8	190,3	90,5
Finanzergebnis	0,1	0,0	-0,1
Außerordentliche Erträge und Aufwendungen	0,0	0,0	0,0
Jahresergebnis	99,9	190,3	90,4

Die Differenz zwischen Plan und Ergebnis resultiert im Wesentlichen aus Einzahlungen aus Beiträgen gemäß Kommunalabgabengesetz M-V, die im Haushalt des Städtebaulichen Sondervermögens als sonstige laufende Erträge dargestellt werden.

E. Vorgänge von besonderer wirtschaftlicher Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschluss des Geschäftsjahres liegen nicht vor.

F. Prognosebericht

Der überwiegende Teil dieser Sanierungsmaßnahme in der Stadt ist abgeschlossen. In den Haushaltsfolgejahren werden weitere Einzelmaßnahmen umgesetzt.

Barlachstadt Güstrow, den 6. April 2021


Schuldt
Bürgermeister

